

Einbruchdiebstahl und Brandstiftung

Autor(en): **Zopfi, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Akademischer Alpen-Club Zürich**

Band (Jahr): **116-117 (2011-2012)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-583056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINBRUCHDIEBSTAHL UND BRANDSTIFTUNG

Historischer Bericht: Die «Glarneraffäre» von 1898 um die Glärnischhütte.

Am Nachmittag des 4. März 1898 verhaftet die Polizei in Zürich drei Studenten des Eidgenössischen Polytechnikums. Beamte in Zivil holen Louis Zündel und L. Bucherer aus ihren Pensionen, Ernest Walter stellen sie vor seiner Wohnung auf offener Strasse. Die drei werden «gleich Verbrechern von Geheimpolizisten angehalten und zur Hauptwache geführt, woselbst sie, nachdem man ihre Effekten in Verwahrung genommen, verhaftet wurden.» Ein Telegramm des Verhörrichteramtes Glarus hatte die Zürcher Polizei angewiesen, die drei wegen «Einbruchdiebstahl, Eigentumsschädigung und Brandstiftung» festzunehmen und «nach Glarus einzuliefern». Ein vierter, Paul Frühinsholz, war einen Tag zuvor nach Hause ins Elsass gereist, woher die Studenten stammten, weil er an Typhus erkrankt war.

Eigentlich hatte die so genannte «Glarneraffäre» harmlos begonnen. Die jungen Männer, Kandidaten und Mitglieder des zwei Jahre zuvor gegründeten Akademischen Alpenclubs Zürich AACZ, hatten zwischen dem 28. und 30. Januar von der Glärnischhütte aus Touren unternommen. Es war ein schneearmer Winter, die Hänge unter der Hütte von trockenem Gras bedeckt. Schon beim Aufstieg hatten die Studenten bemerkt, dass einige Flächen abgebrannt waren und dann ein weiteres Stück angezündet. Vielleicht aus Jux oder weil sie meinten, wie sie später zu Protokoll gaben, das sei hierzulande der Brauch. Die Hütte, ein erst zwölf Jahre alter Holzbau, sei jedoch

vollkommen von Schnee umgeben und niemals in Gefahr gewesen. Beim Abstieg zwei Tage später zündeten die vier – einer hiess komischerweise Zündel – oberhalb eines Felsbandes mit Drahtseil nochmals ein Stück an. Weiter unten begegneten sie dem Vorstandsmitglied der Sektion Tödi, Johann Jakob Schiesser aus Linthal, der mit dem Hüttenwart Abraham Stüssi zu einer Hütteninspektion unterwegs war. Man grüsste sich, unterhielt sich. Die Studenten bezahlten dem Hüttenwart drei Armeekonserven, die sie aus dem Hüttenvorrat «zur Vermehrung ihres Proviantes entnahmen, in der guten Meinung, dass dies wie anderorts erlaubt sei und durch spätere Bezahlung beglichen werden könnte.» Sie erwähnten auch, dass sie zum Anfeuern einige Schindeln gebraucht hatten, die in der Nähe der Hütte herumlagen. Das eigentliche Feuerholz hätten sie selbst hinaufgebuckelt. «Nach Begleichung der Rechnung trennte man sich scheinbar in bestem Einvernehmen.»

Doch schon zwei Tage später schrieb Karl Kollmus, Präsident der Sektion Tödi, dem AACZ einen Brief, in dem er massive Vorwürfe erhob. Kollmus stellte die Sicht der Glarner in einem Presseartikel so dar: «Als Herr Schiesser ans Drahtseil kam, brannte der Rasen oberhalb desselben. Ein starker Ostwind blies und bedrohte den Buchswald stark. In der Mitte der Heubanken brannte ebenfalls ein kleinerer Rasenbezirk und weiter oben, nur 70 Meter von der Hütte weg, durch kleine Schneeflecken davon getrennt, flammte das Gras längs des Couloirs hinauf, das sich westlich der Hütte hinabzieht. Ein starker Wind vom Nebelkäpp-

ler herab blies die Funken über das Dach der Hütte, das vollständig schneefrei war. Es bedurfte einstündiger angestrenzter Arbeit, das Feuer einzudämmen.»

In der Hütte angekommen stellten Schiesser und Stüssi gemäss ihren Aussagen fest, dass der Fensterladen zum Vorratzzimmer aufgesprengt war, zwei Bund Schindeln vom Baumaterial fehlten, der Wasserkessel durch Feuer ruiniert war, dazu einem Rechen der Stiel abgesägt und die Innentüre zum Vorratzzimmer mit Pickeln bearbeitet durch den Versuch, sie aufzubrechen. Im Vorrat, der für Notfälle gedacht war, fehlten nicht drei, sondern siebzehn Büchsen, nämlich «11 grosse Büchsen Konserven, 5 Büchsen Sardinen und 1 Büchse Pain». «Das Komitee der Sektion Tödi hat den Schaden, welcher durch Entwendung der Konserven und Zerstörung an Hütte und Mobiliar entstanden ist, auf 100 Franken festgesetzt. Sie werden hiermit aufgefordert, diesen Betrag umgehend einzusenden, widrigenfalls gegen Sie und Ihre Genossen gerichtliche Klage wegen Diebstahls und Brandlegung erhoben wird», schrieb Kollmus dem AACZ. Allerdings hatten schon am Wochenende zuvor andere Bergsteiger aus Zürich in der Hütte übernachtet, hatten offenbar ebenfalls Gras angezündet. Doch schliesslich stand Aussage gegen Aussage und der Streit zwischen den Zürcher und den Glarner Bergsteigern eskalierte. Briefe mit gegenseitigen Anschuldigungen wurden ausgetauscht. «In den Glarner Zeitungen erschienen arg entstellte Berichte, die ihren Weg durch die Schweizer Blätter bis Genf nahmen.» Schliesslich kam es zur gerichtlichen Klage der Sektion Tödi und im Gegenzug reichten die Zürcher eine «Ehrbeleidigungsklage» gegen das Vorstandsmitglied Johann Jakob Schiesser ein.

Die Glarner weigerten sich, zu einer Sühneverhandlung vor dem Friedensrichteramt Zürich zu erscheinen, die Zürcher Studenten lehnten zwei Vorladungen ins Gerichtshaus nach Glarus ab. Schliesslich kam es zur spektakulären Verhaftung.

Der AACZ liess jedoch sofort alle Beziehungen spielen, um seine Leute wieder freizubekommen. «Den energischen Bemühungen ihres wackeren Advokaten und eines hohen eidgenössischen Beamten gelang es in später Nachtstunde, die Auslieferung zu verhindern und die Samstag, den 5. März, 2 Uhr 30 nachmittags erfolgte Freilassung der Studenten zu bewirken», schreibt Gründungsmitglied Eduard Wagner im Januar in der «Österreichischen Alpenzeitung» unter dem Titel «Oh, ihr Führerlosen». (Auch alle andern, nicht bezeichneten Zitate stammen aus diesem Text). Die Zeitschrift «Alpina» des SAC hatte sich geweigert, den Artikel abzudrucken, wegen der darin enthaltenen persönlichen Angriffe. Die «Österreichische Alpenzeitung» wiederum wies einen Artikel der Sektion Glarus zurück, in dem sie ihren Standpunkt vertrat. Schliesslich sah sich «Alpina» genötigt, beide Stellungnahmen abzudrucken. Die «Glarneraffäre» artete in einen alpinen Pressestreit aus, der in der Rückschau von hundert Jahren recht vergnüglich zu lesen ist, da mit spitzer Feder gestritten wurde.

SAC Tödi: «Dass die vier Herren noch Jünglinge sind, die nicht ins Hochgebirge passen, bewies das höchst kindliche Anzünden von Gras in der Nähe der Hütte, die nur durch Zufall gerettet werden konnte. Der «wackere» Advokat der Angeklagten hat denn auch diese Brandstiftung, die im Kanton Glarus mit einigen Monaten Gefängnis bestraft wird, anerkannt.»

AACZ: «Abgesehen davon, dass es sich um ehrenwerte Männer von tadellosem Ruf aus angesehenen Familien handelt, die solcher Verbrechen unfähig sind, müssen wir doch über die Motivierung der vorgebrachten Beschuldigungen schwerster Art erstaunt sein.»

Wer damals recht hatte, lässt sich heute kaum mehr feststellen. Wahrscheinlich beide Seiten ein bisschen. Die zürcherisch-elsässischen Studenten handelten jedenfalls ziemlich unbedarft, als sie das Gras anzündeten und mit dem Pickel durchs Fenster der Vorratskammer nach dem Korb mit den Konserven angelten. Die SAC-Mannen aus Glarus waren «gebrannte» Kinder, denn mit den Auswärtigen, vor allem den Zürchern, hatten sie immer wieder Scherereien in den Hütten. Präsident Kollmus listet sechs Fälle aus sechs Jahren auf, bei denen Hütten in «stallähnlicher Unordnung» zurückgelassen wurden oder gar, wie 1892 in der Glärnischhütte, von sechs Zürcher Studenten der Bodenbelag herausgerissen und verbrannt. Offenbar war den Glarnern einfach der Kragen geplatzt und sie wollten ein Exempel statuieren. Der «Glarneraffäre» war sicher auch ein Streit unter Alpinisten mit unterschiedlichen Philosophien des Bergsteigens. Dabei ging es nicht um die Frage «Führer oder führerlos», wie Eduard Wagners Artikel suggeriert. Auch der SAC pflegte das führerlose Bergsteigen. Es ging eher um den Konflikt zwischen den «jungen Wilden» und «gesitteten Clubisten». Ein Konflikt, der im Verlauf der Geschichte des organisierten Bergsteigens immer wieder aufbrach. Die Zürcher, vor allem Mitglieder des AACZ, waren oft hervorragende Bergsteiger, die den bedächtigen Einheimischen manche Erstbesteigung wegschnappten. Dafür hielten sie

sich nicht immer an die Reglemente und Vorschriften, welche die lokalen Clubs in ihren Stammländern erliessen. Der «Boycott der Glarneralpen», den der AACZ nach der «Glarneraffäre» beschloss, dürfte die einheimischen Bergsteiger wohl wenig geschmerzt haben. Er wurde auch nicht lange eingehalten, standen doch die Glarner Alpen den Zürchern täglich verlockend vor Augen. Schon 1906 durchstiegen Mitglieder des AACZ erstmals die Nordwestwand des Bifertenstocks auf dem «Akademikerweg» – eine der damals grössten alpinen Leistungen. Am 24. März 1889 lehnte der Zürcher Regierungsrat das Gesuch der Glarner um Auslieferung der vier Angeklagten ab, sicherte jedoch eine Strafuntersuchung zu. Diese wurde am 30. Juni als in allen Teilen unbegründet sistiert, später auch ein Rekurs der Sektion Tödi. Der Versuch der Zürcher, von den Glarnern «eine schriftliche unzweideutige Satisfaktion zu erlangen», wiesen diese jedoch entrüstet zurück. «Wir sind Ihnen und Ihren Klienten nicht die geringste Satisfaktion schuldig. Wir verbitten uns derartige Zumutungen.»

Eduard Wagner, Wortführer der Zürcher, wurde später zum Ehrenmitglied des AACZ, der Hütteninspektor der Glarner, Landrat Johann Jakob Schiesser, Ehrenmitglied der Sektion Tödi. Ob sich die Streithähne schliesslich versöhnten, ist nicht bekannt.

Emil Zopfi

Aus: Emil Zopfi: Glärnisch – Rosen auf Vrenelis Gärtli. AS Verlag, Zürich 2003.

Siehe auch: Festschrift 100 Jahre AACZ 1896 – 1996, R. Kaiser 1996: «O Ihr Führerlosen» Seiten 12-16.

G. Rupf und R. Schnoz begeistern die Gäste der Windgällenhütte.
(Foto A. Arnold)

